Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 18 (1926)

Heft: 8

Rubrik: Aus Unternehmerverbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eisenbahner. Am 3. Juli trat in Bern der VIII. Jahreskongress der schweizerischen Eisenbahner zusammen. In Anwesenheit einer grossen Zahl von Delegierten wurde die Versammlung vom Vorsitzenden, Kollegen Schweizer, eröffnet. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund war durch den Genossen Dürr, die Gemeinde Bern durch den Genossen Schneeberger vertreten.

Das Protokoll der Abgeordnetenversammlung des Vorjahres wurde ohne Bemerkungen genehmigt und verdankt. Es folgte die Beratung des Geschäftsberichtes und der Rechnungen, denen der Kongress seine Zustimmung erteilte. Der Jahresbeitrag der Mitglieder an den S. E. V. wurde auf der bisherigen Höhe von 21 Fr. belassen. Anschliessend wurden die notwendig gewordenen Ersatzwahlen in die Verbandsbehörden vorgenommen.

Die im Jahre 1925 erfolgten Entnahmen aus dem Kampffonds wurden gutgeheissen und der Ueberweisung eines grösseren Betrages in den Dispositionsfonds zugestimmt. Nach einem Referat von Kollege Held wurde die beantragte Revision der Rechtsschutzvorschriften zum Beschluss erhoben.

Hierauf hörte der Kongress ein zweistündiges, ausserordentlich instruktives Referat des Genossen Bratschi über gewerkschaftliche Fragen an. Unter der gespannten Aufmerksamkeit der Abgeordneten orientierte der Referent über die aktuellen Fragen, Arbeitszeit, Personalversicherung, Personalausschüsse, Anstellungsverhältnisse, usw. Mit einem warmen Appell an die Mitglieder um vermehrte und tatkräftige Unterstützung der Arbeiten der Verbandsbehörden schloss Genosse Bratschi seine mit rauschendem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Am 4. Juli vormittags hörte der Kongress den zweiten Teil des Referates Bratschi an, das sich mit dem Besoldungsgesetz und der Verwaltungs- und Disziplinargerichtsbarkeit befasste und dem dieselbe Aufmerksamkeit und derselbe begeisterte Beifall beschieden war. In der folgenden sehr lebhaften Diskussion wurde die Haltung des Bundesrates scharf kritisiert und es wurde der Verbandsleitung der Dank der Mitgliedschaft für die tatkräftige und unermüdliche Wahrnehmung der Interessen der Eisenbahnerschaft ausgesprochen. In einer einmütig angenommenen Entschliessung protestiert der Kongress gegen die Einschränkung der verfassungsmässigen Rechte und gegen die vom Bundesrat und seinem Personaldienst angewendeten Methoden im Kampf um die Besoldungsskala.

Hinsichtlich des Einmannsystems stellt sich der Kongress auf den Boden der Richtlinien, die von der Delegation des S. E. V. in der Studienkommission nach München aufgestellt worden sind. In einer weitern Entschliessung begrüsst der Kongress die Bestrebungen auf Schaffung einer internationalen Hilfssprache. Nachdem die Geschäftsleitung bereits den Wassergeschädigten im Jura eine Spende von 1000 Fr. zugesprochen hatte, beschloss der Kongress auch den Unwettergeschädigten der Kantone Solothurn und Baselland dieselbe Summe zuzuwenden. Die Frage der gruppenweisen Besichtigung der internationalen Ausstellung für Binnenschiffahrt und Wasserkraftnutzung in Basel durch die Eisenbahner wurde dem Gewerkschaftsamt zur Prüfung überwiesen.

Arbeitersekretariat Schaffhausen. Dem Jahresbericht des Arbeitersekretariats Schaffhausen pro 1925 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Rechtsauskunftstelle erteilte im Berichtsjahre Auskünfte an 6156 Auskunftsuchende; davon waren 2111 organisiert, 4045 unorganisiert; 4263 waren Männer und 1893 Frauen. Von den erteilten Auskünften bezogen sich 5772 auf zivilrechtliche Fragen, während 384 das Gebiet des Strafrechtes betrafen. Durch die Tätigkeit des Sekretariates wurden 22,916 Fr. an die Klienten vermittelt. Dem Bericht der Rechtsauskunftstelle sind einzelne typische Fälle aus der Tätigkeit des Sekretariats beigefügt.

Auf gewerkschaftlichem Gebiet war der wichtigste Kampf der der Arbeiterschaft der Aluminium-Walzwerke Neuhausen, der infolge der hartnäckigen Stellungnahme der Aktionäre ohne Erfolg abgebrochen werden musste, trotzdem von seiten des Einigungsamtes die Berechtigung der Arbeiterforderungen anerkannt worden war. Bewegungen mit bescheidenem Erfolg wurden von den Konsumangestellten und von den Küfern durchgeführt.

Aus Unternehmerverbänden.

Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Am 20./21. Juni fand in Glarus die Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes statt. Die Tagung verzeichnete 368 Teilnehmer, darunter zahlreiche Vertreter der eidgenössischen und kantonalen Behörden. Nach einem Begrüssungswort des Zentralpräsidenten, Nationalrat Dr. Tschumi, trat die Versammlung auf die Beratung der Tagesordnung ein.

Jahresbericht und Jahresrechnungen wurden diskussionslos genehmigt. Für den Ort der nächsten Jahresversammlung lagen verschiedene Anmeldungen vor; schliesslich wurde Bern erkoren. Nach Erledigung dieser Geschäfte wurde das Haupttraktandum «Getreideversorgung und Initiative gegen das Getreidemonopol» in Angriff genommen. Dr. Tschumi schilderte den Werdegang der heutigen Vorlage; er hat dabei sehr heftige Worte gegenüber dem Bundesrat gefunden, trotzdem er betont, nie ein Freund kräftiger Ausdrücke gewesen zu sein. (!) Mit anerkennenswertem Eifer schilderte der Referent darauf die Vorzüge der Privatwirtschaft gegenüber der «teuren» Monopolwirtschaft. Und es wird erneut die monopolfreie Lösung in den Vordergrund geschoben, jenes Gebilde, von dem kein Mensch eigentlich weiss, wie es sich in der Praxis gestalten soll. Daneben wurde auch der Sympathie für den Bauernstand Ausdruck gegeben. Ins selbe Horn stiess Dr. Odinga, der die Vorzüge der Initiative gegen das Getreidemonopol darlegte. Den Standpunkt der Monopolfreunde vertrat Regierungsrat Joss; er scheint aber mit seinen sachlichen Argumenten keinen grossen Eindruck gemacht zu haben. Interessant ist die explosive Aeusserung eines Diskussionsredners, der sich darüber aufhielt, dass die «Monopolanstalt in Brugg Häuser errichte und Werkzeuge schaffe und es dazu bringe, dass man bald keine Architekten und Techniker brauche und dass das Handwerk und das Gewerbe immer mehr und mehr unterdrückt werden.» Wie zu erwarten war, wurde in der Abstimmung bei einigen Enthaltungen eine Resolution angenommen, die das Monopol verwirft und die Initiative dagegen unterstützt.

Der zweite Verhandlungstag brachte ein Referat von J. Niggli über die Mitarbeit der Berufsverbände bei den Bestrebungen des Schweizerischen Gewerbeverbandes zur Hebung der beruflichen Ausbildung und fachlichen Prüfungen der gewerblichen Lehrlinge. Nach gewalteter Diskussion wurde eine Entschliessung angenommen, die die Kommission für berufliches Bildungswesen beauftragt, ihre Arbeiten im Sinne der Vereinheitlichung des Lehrlingswesens fortzusetzen.

Der Vorsitzende des Baumeisterverbandes, Dr. Cagianut, sprach hierauf über die Revision des Art. 51 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes. Es wurde eine Resolution angenommen, die die vorgeschlagene Revision ablehnt, sofern nicht gleichzeitig andere, den Betriebinhaber, belastende Bestimmungen des Gesetzes abgeändert werden.

Nach Erledigung der Anträge der Sektionen wurde darauf die Jahresversammlung geschlossen.

Volkswirtschaft.

Schweizerisch = deutscher Handelsvertrag. Nach langwierigen Verhandlungen ist am 14. Juli 1926 zwischen der Schweiz und Deutschland ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen worden, der an die Stelle des bisherigen Vertrages vom 10. Dezember 1891 tritt. Von diesem alten Handelsvertrag war freilich nur noch der Vertragstext in Kraft; der Tarif war schon 1921 ausser getreten und am 6. November letzten Jahres durch ein vorläufiges Zollabkommen ersetzt worden. Dass mit Deutschland wieder ein Handelsvertrag abgeschlossen werden konnte, ist für die schweizerische Volkswirtschaft von sehr grosser Bedeutung, ist doch unser grosser Nachbarstaat im Norden das wichtigste Ziel unseres Exportes. Vor dem Kriege wanderte mehr als ein Fünftel unserer Ausfuhr nach Deutschland. 1913 waren es 22 Prozent, während unser zweitbester Abnehmer (England) 17 Prozent unserer ausgeführten Waren aufnahm. Freilich hat sich dieses Verhältnis in der Nachkriegszeit geändert. Die Warenbezüge Deutschlands sanken infolge des Währungszusammenbruchs bis auf 7 Prozent unserer Ausfuhr (1923), während England mit 20 Prozent an die erste Stelle trat. Doch im Jahre 1925 nahm Deutschland schon wieder 18 Prozent des gesamten schweizerischen Exportes auf, und es ist nicht daran zu zweifeln, dass es in den nächsten Jahren wieder die frühere Bedeutung als Absatzmarkt der Schweiz erlangen wird. Dazu soll auch der neue Handelsvertrag etwas beitragen. Er wird das jedoch nicht in dem Masse tun können, wie es wünschenswert wäre. Denn der Vertrag spiegelt natürlich die Hochschutzzollwelle wider, die gegenwärtig Europa überflutet. Und wenn auch auf beiden Seiten eine Anzahl Zollermässigungen vertraglich zugestanden wurden, so wird dadurch weder in Deutschland noch in der Schweiz der Protektionismus in nennenswertem Masse beeinträchtigt. Die Schweiz hat u. a. einzelne Zugeständnisse gemacht auf Baumaterialien, Holz-, Papier-, Töpferwaren sowie vereinzelten Erzeugnissen der Maschinenindustrie. Deutschland reduziert seine Zölle auf einigen Produkten der Nahrungsmittelindustrie (z. B. Schokolade), auf Rohseide, Kunstseide, Stickereien und besonders auf Uhren. Der grösste Teil der vertraglichen Abmachungen besteht jedoch nicht in Zollermässigungen, sondern in blossen Tarifbindungen, indem die gegenwärtig in Kraft befindlichen Zollansätze nicht erhöht werden dürfen, solange der Vertrag in Kraft bleibt. Im übrigen enthält der Handelsvertrag die *Meistbegünstigungsklausel,* d. h. alle Erleichterungen, die einem andern Lande eingeräumt werden, müssen auch dem Vertragspartner zugestanden werden. Den Zollabmachungen sind ferner Bestimmungen über die Mitnahme von Waren im kleinen Grenzverkehr und über den Veredlungsverkehr beigefügt. Der zollfreie Stickereiveredlungsverkehr wurde indessen fallen gelassen.

Angesichts dieses sehr, sehr bescheidenen Abbaues der übermässig hohen Zollschranken verblüfft es einen zu lesen, mit welchem Optimismus der Vorsteher der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements, Herr Stucki, den neuen Vertrag in einer Mitteilung an die Presse beurteilt. Beide Regierungen hätten den Willen bekundet, demonstrativ gegen den übertriebenen wirtschaftlichen Nationalismus Stellung zu nehmen, und der Vertrag bedeute einen « Abbau der schädlichen Zollmauern aller Länder », heisst es da. Mit solchen Mitteilungen soll wohl dem Volk Sand in die Augen gestreut werden. Tatsache ist aber, dass auch nach diesem « Abbau » die Zollmauern beiderseits noch fast durchweg mindestens doppelt so hoch sind wie vor dem Kriege.

Der Handelsvertrag tritt einen Monat nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft, voraussichtlich auf Anfang des nächsten Jahres. Er gilt für ein Jahr und kann nachher jederzeit auf drei Monate gekündigt werden. Diese kurze Befristung zeigt, dass die Rückkehr zu einer stabilen Handelspolitik immer noch nicht eintritt, indem jede Regierung sich die Möglichkeit offen behält, die Zollschraube von neuem in Bewegung zu setzen.

Der schweizerische Aussenhandel weist im ersten Halbjahre 1926 eine geradezu bedenkliche Entwicklung auf. Es betrug die

	Einfuhr	Ausfuhr
	in Millionen Franken	
Januar bis Juni 1925	1227	1069
Januar bis Juni 1926	1184	873
Minus gegenüber dem Vorjahr	43	196

Ein Rückgang der Ausfuhr um rund 200 Millionen Franken oder um beinahe ein Fünftel in sechs Monaten ist ein schwerer Schlag für unsere Volkswirtschaft. Es ist freilich daran zu erinnern, dass der Export im ersten Halbjahr 1925 durch die vor Inkrafttreten der englischen Zollerhöhungen nach England geworfenen Warenmengen stark erhöht wurde. Aber selbst wenn jener forcierte Export im Betrage von 70 bis 80 Millionen Franken in Abrechnung gebracht wird, steht die Ausfuhr der verflossenen sechs Monate immer noch um etwa 120 Millionen ungünstiger da als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Dieser Minderexport ist ausschliesslich auf den Rückgang der Ausfuhr nach unsern drei wichtigsten Absatzmärkten zurückzuführen. Es wurde exportiert nach

	England	Deutschland	Frankreich
	in Millionen Franken		
Januar bis Juni 1925	293	178	90
Januar bis Juni 1926	149	108	80
Minderexport 1926	144	70	10

Auch wenn die abnorme Ausfuhr nach England vom Mai bis Juni 1925 nicht gerechnet wird, ist der Absatz der schweizerischen Exportindustrie in England um 60 bis 70 Millionen Franken zurückgegangen. Der Ausfuhrhandel nach Deutschland hat 70, derjenige nach Frankreich 10 Millionen eingebüsst. Die Erklärung für diesen Exportausfall geben neben der Preissenkung auf dem Weltmarkt die andauernden, ja sogar noch verschärften Wirtschaftskrisen in Deutschland und England und der Währungszerfall in Frankreich.

Dass auch die Einfuhr sinkende Tendenz zeigt, bietet keine günstigen Aussichten für die nächste Zeit. Denn ein Anziehen der Konjunktur würde eine vermehrte Eindeckung mit Roh- und Hilfsstoffen, also eine Steigerung der Einfuhr, zur Folge haben. Die Lage des schweizerischen Arbeitsmarktes hat sich denn auch in den Sommermonaten kaum gebessert. Wenn die Krisenwirkungen noch keinen grössern Umfang angenommen haben als bis jetzt, so ist das zum guten Teil dem Umstand zu verdanken, dass sich die Kaufkraft im Inland verhältnismässig stabil erhalten hat.

Sozialpolitik.

Basler Arbeitszeitgesetz. In der kantonalen Volksabstimmung vom 26./27. Juni hat das Basler Volk das revidierte Arbeitszeitgesetz mit 8530 Ja gegen 13,088 Nein